

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Hose  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Ihre Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO – DS 0856/18 ; öffentlich;  
Digital-Pakt 2018# Bund-Länder-Vereinbarung zur Unterstützung der Bildung in  
der digitalen Welt im Bereich Schule**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Hose,

Erfurt,

in diesem Zusammenhang möchte ich zunächst eine inhaltliche Abgrenzung zwischen dem derzeit laufenden Bundesprogramm "Breitbandausbau" und dem hier angesprochenen und in der Öffentlichkeit diskutierten "Digital-Pakt" der Bundesregierung vornehmen. Im Jahr 2015 wurde der Startschuss für das Bundesförderprogramm "Breitbandausbau" gegeben. Seit Sommer 2017 kommen darüber nun auch Erfurter Schulen in den Genuss dieser Förderung. Die Schulgebäude erhalten damit einen Anschluss an das Glasfasernetz und werden in die Lage versetzt schnelles Internet zu nutzen. Dieses Förderprogramm endet am Hausanschluss. Die Koordinierung für alle Schulen in Erfurt übernimmt dabei das Amt für Wirtschaftsförderung. Bei dem angekündigten Bundesförderprogramm "DigitalPakt" handelt es sich um einen Vorschlag der Bundesregierung zur Ausstattung der Schulen aus dem Jahr 2016 der bisher nicht umgesetzt wurde. Es existieren somit keine Förderrichtlinien und auch keine Informationen zum finanziellen Umfang.

Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihre Fragen in Bezug auf den "Digital-Pakt" wie folgt beantworten:

## **1. Welche Schwerpunkte will die Stadt als Schulträger mit den Mittel aus dem Digitalpakt setzen?**

Fördermittel sind immer zweckgebunden. Schwerpunkte können deshalb erst definiert werden, wenn es Förderrichtlinien gibt. Da das Bundesförderprogramm "Breitbandausbau" am Hausanschluss endet, würde ein großer Schwerpunkt im Ausbau der hausinternen Netzwerkinfrastruktur liegen.

## **2. Wie werden die Schulen, Pädagogen, Eltern und Schüler in diese Überlegungen mit einbezogen?**

Für die Ausstattung der Thüringer Schulen gibt es Ausstattungsrichtlinien die sich am Thüringer Lehrplan orientieren. Die letzte ist aus dem Jahr 2011. An

*Seite 1 von 2*

Sie erreichen uns:  
E-Mail: [oberbuergemeister@erfurt.de](mailto:oberbuergemeister@erfurt.de)  
Internet: [www.erfurt.de](http://www.erfurt.de)

Rathaus  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6  
Haltestelle:  
Fischmarkt

einer neuen arbeitet das für Bildung zuständige Thüringer Ministerium seit Jahren, leider bisher ohne Erfolg. Aus diesem Grund orientiert sich die Stadt Erfurt bei der Ausstattung der Schulen selbst an den Thüringer Lehrplänen in Verbindung mit den Anforderungen der Schulleiter und Lehrer. Hinzu kommen grundlegende Investitionen in die Netzwerkinfrastruktur, Server, Netzwerkkomponenten, Endgeräte, Jugendschutzfilter u.v.m..

### **3. Welche Zeitleiste ist bei der Beantragung und Umsetzung geplant?**

Ohne Fördermittelprogramm ist diese Frage nicht zu beantworten, da weder die Höhe der finanziellen Mittel noch die zeitlichen Vorgaben der Verausgabung bekannt ist.

Mit freundlichen Grüßen

Andreas Bausewein